Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 22. Hirschberg, Sonnabend den 16. März. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

120ste Sitzung der Zweiten Kammer am 23. Febr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, Simons, Regierungs-Kommissarius Wehrmann.

Ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer theilt mit, daß in der ersten Kammer das in der zweiten Kammer beschlossene Gesetz über Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer verworfen und dagegen ein neuer von dem ersten sehr abweichender Gesetzentwurf beschlossen sei.

Der Präsident ist der Meinung, daß die Berathung dieses Gegenstandes jetzt nicht mehr möglich sei.

Der Minister des Innern bemerkt in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, ob es wohl einen guten Eindruck machen würde, wenn die von der ersten Kammer intendirte Heranziehung der Reicheren zu einer höhern Besteuerung grade an den Beschlüssen der zweiten Kammer scheiterte?

Die Kammer entscheidet sich dahin, den Gesetzentwurf der ersten Kammer nicht mehr zu berathen.

Die beiden Gesetzentwürfe über Feststellung des Etats für 1849 und 1850 werden in einer zweiten Abstimmung abermals angenommen.

Bericht der Kommission zur Prüfung der Gemeindeordnung über den Gesetzentwurf, betreffend die Orts- und Distrikts-polizei.

§. 1 wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Zu §. 2 hat die Kommission beantragt, in den Fällen, in welchen die Polizeiverwaltung durch den Minister des Innern besondern Staatsbeamten übertragen werden kann, die Worte „ganz oder nach einzelnen Zweigen" hinzuzufügen.

Der Minister des Innern schließt sich dem Kommissionsantrage an.

§. 2 wird mit dem von der Kommission beantragten Zusatze angenommen.

§. 3, betreffend die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung, wird angenommen.

Zu §. 4, von den Ausnahmen von der neuen Polizeiorganisation handelnd, hat die Kommission den Zusatz beantragt: „Eben so bleiben vorläufig die Distriktskommissarien in der Provinz Posen in Wirksamkeit." Der Paragraph wird mit diesem Zusatze angenommen.

§. 5, von der Befugniß der Polizeibehörden handelnd, wird nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 6, die Gegenstände der ortspolizeilichen Vorschriften enthaltend, wird mit einer von der Kommission beantragten kleinen Redaktionsveränderung des Eingangs angenommen.

§. 7—17, von dem Umfange und der Form polizeilicher Verordnungen handelnd, werden nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Zu §. 18, betreffend die Polizeistrafen, hat die Kommission einen Zusatz beantragt.

Der Paragraph wird bei der Abstimmung ohne den von der Kommission beantragten Zusatz angenommen.

§. 19, von der Fortdauer der bisher erlassenen polizeilichen Vorschriften, bis sie in Gemäßheit dieses Gesetzes aufgehoben werden, handelnd, wird in dieser von der ersten Kammer etwas abweichenden Redaktion angenommen.

Es folgt der Bericht über das Jagdpolizeigesetz.

Die Kommission erkennt mit der ersten Kammer und der Regierung an, daß durch die maßlose Vermehrung der Jagden in Folge des Gesetzes vom 31. Okt. 1848 und durch den Gebrauch des Schießgewehrs durch Leute, welche in dessen Handhabung unerfahren sind, Leben und Gesundheit der Schützen unter einander und auch anderer Menschen, die durch ihre Beschäftigung auf das Feld geführt werden, besonders bedroht ist; daß die Jagdlust einen großen Theil der Bevölkerung einer nützlicheren und lohnenden Thätigkeit entzieht, und einen Hang zu einer herumschweifenden Lebensweise erzeugt, die der Verarmung und Demoralisation bedenklichen Vorschub leistet; daß durch völlige Beseitigung der Schon-, Setz- und Hegezeit bald eine vollständige Vernichtung des Wildstandes herbeigeführt wird, was den Grundsätzen einer guten Volkswirthschaft nicht entspricht.

Minister des Innern: Die Regierung mußte auf Regelung des Jagdrechts bedacht sein. Von allen Seiten gingen Klagen darüber ein, daß die Aecker von den Jägerschaaren jetzt mehr beschädigt würden, als früher vom Wilde, daß bewaffnete Holzdiebstähle begangen würden, Brandschäden entstanden u. s. w. Anfangs mag das Gesetz vom 31. Okt. 1848 Sympathieen erweckt haben,

man hat aber später eingesehen, welch eine Panderabüchse man mit dieser Gabe empfangen habe.

§§. 1—13 werden theils ohne, theils nach kurzer Debatte in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 14 macht die Ausübung der Jagd von der Lösung eines Jagdscheins für 3 rtl. jährlich abhängig.

Der erste und zweite Satz werden nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Der dritte Satz wird nach dem Antrage der Kommission, welche 1 rtl. für den Jagdschein jährlich vorschlägt, angenommen.

Der vierte Satz, die Ausnahmen von der Verpflichtung zur Jagdscheinlösung bezeichnend, wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Der fünfte Satz wird als überflüssig verworfen.

§. 15 betrifft die Personen, welchen der Jagdschein versagt werden muß und wird nach dem Kommissionsantrage angenommen.

§. 16 handelt von der Strafe gegen solche, welche ohne Jagdschein die Jagd ausüben.

Die Kommission billigt die von der ersten Kammer doppelte Bestrafung für Vergehen an Sonn- und Festtagen nicht.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zu §. 17 hat die Kommission beantragt, daß auch Diejenigen, welche auf fremden Grundstücken ohne Berechtigung jagen, wegen Wilddiebstahls oder Jagdkontravention nach den allgemeinen Gesetzen bestraft werden sollen.

Der Paragraph wird mit diesem Zusatze angenommen.

§. 18 und 19 werden in der Fassung der Kommission angenommen.

§§. 20—24 werden ohne Diskussion in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Als §. 25 will die Kommission einen neuen Paragraphen eingeschoben wissen, des Inhalts: „Ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz des durch das Wild verursachten Schadens findet nicht statt. Den Jagdpächtern bleibt dagegen unbenommen, hinsichtlich des Wildschadens in den Jagdkontrakten vorsorgliche Bestimmung zu treffen.“

Dieser Zusatzparagraph wird angenommen.

§ 26. Nach der Fassung der Kommission sollen die der Bildung neuer Jagdbezirke hinderlichen Jagdkontrakte mit dem ersten Juli dieses Jahres von selbst außer Kraft treten. Der Kommissionsvorschlag wird angenommen.

§. 27—31 werden in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Bericht der Budgetkommission, betreffend den Rechenschaftsbericht der Regierung über die Staatseinnahmen und Ausgaben von 1848. Die Kommission beantragt: die Kammer wolle 1) unter Vorbehalt der speziellen Prüfung bei der Revision der für das Jahr 1848 aufzustellenden und ihr, der Kammer, zu dem Zwecke vorzulegenden Rechnung die Dringlichkeit der Verwendung eines Betrages von 8,867,609 rtl. der freiwilligen Anleihe anerkennen, und 2) die Kammer wolle der Ansicht beitreten, daß die nachträgliche Genehmigung der Kammern durch besondere Vorlagen, in denen ein nachträglicher Kredit gefordert wird, bei Etatüberschreitungen erfolgen müsse, und daß mit der Behandlung der Etatsüberschreitung für 1848 kein Präjudiz für künftige Fälle gegeben sein solle.

Diese beiden Anträge der Kommission werden von der Kammer angenommen.

121ste Sitzung der Zweiten Kammer am 25. Febr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, Simons.

Wahl der drei Mitglieder der Staatsschuldenkommission.

Im ersten Scrutinium stimmen 267 Mitglieder, die absolute Majorität beträgt also 134.

Gewählt wurden die Abgeordneten Pochhammer mit 160 Stimmen und Geppert mit 134 Stimmen.

Im zweiten Scrutinium stimmen 270 Mitglieder, die absolute Majorität beträgt also 136.

Der Abgeordnete Gamet wird mit 142 Stimmen gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an und werden von dem Präsidenten in Pflicht genommen.

Bericht der Justizkommission über die vorläufige Verordnung vom 18. Decbr. 1848 wegen Aufhebung der Circularverordnung vom 26. Febr. 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen.

Die Kommission schlägt vor, den von der ersten Kammer beschlossenen Zusätzen und Veränderungen beizutreten.

Der Justizminister empfiehlt die von der ersten Kammer beschlossenen Abänderungen zur Annahme.

Der Gesetzentwurf wird paragraphenweise ohne Diskussion nach den Beschlüssen der ersten Kammer angenommen.

Es folgen Berichte über mehrere Petitionen für anzulegende Eisenbahnen. Sie werden größtentheils nach dem Antrage der Kommission dem Staatsministerium zur Erwägung und Berücksichtigung überwiesen und über einige wird zur Tagesordnung übergegangen.

Präsident: Die Arbeiten der Kammer für diese Sitzungsperiode sind nun beendet. Als wir vor sieben Monaten zusammentraten, hatten wir alle das Bewußtsein, nicht durch Worte, sondern durch Thaten wirken zu müssen. So ist es geschehen. Die Verfassung des Staats ist zu Stande gekommen. Sie ist in geweihter Stunde von Sr. Majestät dem Könige, von den Staatsministern und von den Vertretern des Volks beschworen worden. Die Grundlagen der staatlichen Ordnung sind gelegt, der Regierung sind die Mittel gewährt, das Ansehn und die Ehre Preußens nach allen Seiten hin zu wahren. Bei den noch herrschenden Gegensätzen in unserm Volke, in welchem die Stürme der letzten Jahre noch nachzittern, bei dem Umfange und der Schwierigkeit unsrer Aufgabe mußte Vieles übrig bleiben für die, welche nach uns kommen werden. Das ist gewiß, daß wir treulich fest gehalten haben an der einzigen Preußen angemessenen Politik, welche ist eine Politik der Versöhnung nach Innen und der selbstbewußten Kraft nach Außen. Als ich auf diesen Platz berufen wurde, bin ich dem Rufe mit Bangigkeit und Besorgniß gefolgt. Sie haben mir so viele Nachsicht bewiesen, daß ich dieses Amt mit dem aufrichtigsten Danke in ihre Hände zurücklegen kann. So möge denn der allmächtige Gott Preußen schützen! Möge das Volk nie vergessen, daß, wie Preußens Vergangenheit nur groß war durch seine Fürsten, auch seine Zukunft nur gedeihen kann, wenn es in ungeschwächter Treue festhält am Throne des Königs. Mögen aber auch die, welche den erhabenen Beruf haben, dem Könige zu rathen, nie vergessen: Nicht Ross' noch Reisige sichern die steile Höh', wo Fürsten stehn! sondern daß es einzig die Liebe eines freien und treuen Volkes ist, welche den Thron dauernd schützt. Mögen sie hegen und pflegen den treuen Bürgersinn und das Gefühl für Recht und Gesetz. Dann wird es ihnen auch gelingen, das preußische Banner hoch in die Höhe zu pflanzen, weit sichtbar allen deutschen Stämmen, daß sie alle kommen sich darunter zu schaaren. Unser letztes Wort, in dem wir alles zusammenfassen, was wir für unser Vaterland fühlen, soll sein das ächt preußische Wort:

Es lebe der König!

Die ganze Versammlung erhebt sich von ihren Sitzen und ruft mit erhobenen Händen und lauter Stimme dreimal ein donnerndes Hoch!

Franke: Erlauben Sie mir, dem das Alter das Vorrecht gab, zuerst in dieser Versammlung den Vorsitz zu führen, daß ich in Ihrer Aller Namen unserm hochverehrten Herrn Präsidenten Grafen Schwerin für die unermüdliche Ausdauer und die strenge

Unpartellichkeit, die derselbe in der Ausübung seines Amtes bewährt hat, unsern tiefgefühltesten Dank ausspreche. Zum Zeichen, daß Sie mit mir in diesem Dankgefühl übereinstimmen, bitte ich Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Die ganze Versammlung erhebt sich.

Schluß der Sitzungen der zweiten Kammer.

Berlin, den 7. März. Auf Vorschlag des Kriegsministers hat Se. Majestät der König befohlen, daß von den Landwehr-Stamm-Compagnieen 100 Mann entlassen werden sollen. Unter den vielfachen kriegerischen Zeichen der Zeit gewiß ein erfreuliches Friedenszeichen!

Berlin, den 10. März. Zu Kommissarien des Verwaltungs-Rathes beim Erfurter Reichstage sind folgende Männer designirt: v. Radowitz, Vollpracht, v. Karlowitz, v. Legel und Dr. Liebe.

Berlin, den 10. März. Preußen wird gegen Hannover den Rechtsweg beschreiten. Der Verwaltungsrath hat mit allen gegen 1 Stimme (der des Vertreters von Mecklenburg-Strelitz) beschlossen, daß die Klagestellung gegen Hannover wegen offener Verletzung der übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf das Bündniß vom 26. Mai bei dem Bundesgericht sofort einzureichen sei.

Berlin, den 11. März. Die „Deutsche Zeitung", bekanntlich das Hauptorgan der Gothaischen Partei, rechtfertigt die vielfach angefochtene Ernennung des Ministers von Eichhorn in's Erfurter Staatenhaus. Sie sagt darüber:

„Von den Königlichen Ernennungen zum Staatenhause macht wohl am meisten Aufsehen die des Staatsministers a. D. von Eichhorn. Der erste Eindruck ist der der Ueberraschung, diesen Namen zu hören, den man gänzlich verklungen glaubte. Indessen darf man gerechter Weise nicht außer Acht lassen, daß Eichhorn seit langen Jahren auf eine größere deutsche Politik hingearbeitet hat, daß daher während seiner Amtsführung oft der Wunsch laut geworden ist, er möge das Ministerium des Kultus, in dem man ihn nicht gern sah, verlassen, und dafür Preußen beim Bundestage vertreten, und daß er sich um Herstellung des Zollvereins die unleugbarsten Verdienste erworben hat. In Beziehung auf den Zollverein möchte Eichhorns Anwesenheit im Staatenhause von nicht geringem Werthe sein. Denn wenn, wie man wohl erwarten darf, auf dem Reichstage auch die Zukunft des Zollvereins zur Sprache kommen wird, so möchte Niemand besser darüber urtheilen können, als wer so genau die Geschichte seiner Entstehung kennt. Besonders möchte er durch seine Erfahrungen befähigt sein, die Bedeutung österreichischer Anerbietungen richtig zu schätzen."

Berlin, den 12. März. Se. Majestät der König ist von seinem Fußleiden jetzt so weit wieder hergestellt, daß er an wichtigen Sitzungen der Minister im Schlosse zu Charlottenburg theilnehmen kann. Auszugehen haben ihm die Aerzte bis jetzt noch nicht gestattet, doch wird er in den nächsten Tagen ausfahren können.

Stettin, den 4. März. Nach einem Schreiben des Ministeriums darf die Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung der Differenzen mit der dänischen Regierung nicht aufgehoben werden.

Königsberg, den 9. März. Das Appellationsgericht hat den Prediger der freien Gemeinde wegen unbefugter Ausführung geistlicher Handlungen (er hatte wiederum eine Taufe vollzogen) zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe oder zu einer Geldbuße von 20 Thalern verurtheilt. Unter den Gründen wurde auch angeführt, daß der Verurtheilte es unterlassen hatte, die Aeltern des Täuflings auf die civilrechtlichen Folgen aufmerksam zu machen, welche aus den von ihm ausgeführten Taufhandlungen entspringen.

Deutschland.

Sachsen.

Dresden, den 7. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden endlich die Verhandlungen über die deutsche Frage nach einer Debatte, die viele Tage lang gedauert hatte, zu Ende geführt.

Der Antrag: Die Kammer wolle erklären, daß sie an der von der konstituirenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt rechtsgiltig aufgestellten Reichsverfassung treu und unwandelbar festhalte und nur diese als rechtsgiltig anerkenne, wurde mit großer Majorität verworfen.

Der Antrag: Die Kammer wolle erklären, daß sie die in Frankfurt gegebene Reichsverfassung vom 28. März 1849 allein als rechtsgiltig und verbindlich für Deutschland anerkenne; daß sie die frankfurter konstituirende Nationalversammlung noch als rechtlich bestehend betrachte; und wolle beantragen, daß die Staatsregierung dahin wirke, daß die konstituirende deutsche Nationalversammlung baldigst wieder einberufen werde, wurde mit 47 gegen 21 Stimmen verworfen.

Der Antrag: Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß baldigst eine deutsche Reichsversammlung berufen werde, um die von der konstituirenden deutschen Nationalversammlung rechtsgiltig festgestellte Reichsverfassung zu revidiren, wurde mit großer Majorität verworfen.

Der Antrag: Die Kammer wolle die Ueberzeugung aussprechen, daß sie eine schleunige Erledigung der deutschen Verfassungsfrage durch Begründung eines deutschen Reichs mit einer aus Wahlen des Volks hervorgehenden Vertretung als allein heilbringend betrachte, wurde mit großer Majorität verworfen.

Der Antrag: Die Kammer wolle die Ueberzeugung aussprechen, daß sie eine schleunige und unverzögerte Erledigung der deutschen Verfassungsfrage im Geiste der schon von der Nationalversammlung zu Frankfurt angestrebten Begründung eines Bundesstaats mit parlamentarischer Regierung und einer aus Wahlen des Volks hervorgehenden Gesammtvertretung als die unerläßliche Bedingung nicht allein der Herstellung eines gesicherten und dauernden Zustandes der allgemeinen deutschen Verhältnisse, sondern insbesondere auch einer gedeihlichen Entwickelung der innern sächsischen Angelegenheiten und einer ersprießlichen Thätigkeit der sächsischen Volksvertretung betrachte, daher auch nur einer in diesem Sinne aufrichtig vorgehenden Regierungspolitik ihre Unterstützung zu gewähren vermöge, wurde mit sehr großer Majorität angenommen.

Der Antrag: Die Kammer wolle erklären, daß sie bei Erledigung der deutschen Verfassungsfrage jedenfalls die den einzelnen deutschen Völkern, namentlich dem sächsischen Volke durch die Sonderverfassung und die Grundrechte zustehenden

Rechte gesichert wissen wolle, wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag: Die Kammer wolle beschließen, von der Beschlußnahme über die speziellen Anträge des Ausschußberichts vor der Hand abzusehen, wurde mit großer Majorität verworfen.

Es kamen nun die speziellen Anträge des Ausschußberichts zur Abstimmung.

Der erste Antrag: Die Kammer wolle die Regierung veranlassen, den Verwaltungsrath aufs neue unverweilt zu beschicken, und somit an den Verhandlungen desselben wieder Theil zu nehmen und die etwa nothwendig erscheinenden Abänderungen des Entwurfs vom 26. Mai 1849 zu beantragen, wurde mit 38 gegen 30 Stimmen angenommen.

Der zweite Antrag: Die Wahlen zum Reichstage in Erfurt ungesäumt zu veranstalten und dergestalt zu beschleunigen, daß die sächsischen Abgeordneten, wenn nicht beim Beginn, doch mindestens im Laufe der Verhandlungen in denselben einzutreten im Stande sein möchten, wurde mit 35 gegen 33 Stimmen verworfen.

Der dritte Antrag: Das mit Preußen und Hannover vereinbarte Wahlgesetz für dieses erste Volkshaus bei seiner Ausführung in möglichst liberalen und den besondern Verhältnissen Sachsens Rechnung tragenden Sinne zu handhaben und die desfallsige Ausführungsverordnung zuvor den Kammern zur Abgabe ihrer Erklärung darüber vorzulegen, wurde mit 35 gegen 33 Stimmen verworfen.

Der vierte Antrag: bei der dem Reichstage zu machenden Vorlage der Verfassung jeder etwa versuchten Schmälerung, der in dem Entwurfe vom 26. Mai verbürgten Freiheiten und konstitutionellen Einrichtungen ihre Zustimmung zu versagen, wurde mit 37 gegen 31 Stimmen angenommen.

Der fünfte Antrag: Alles aufzubieten, um die Regierungen von Baiern und Württemberg zu einer Vereinbarung mit den Staaten des Bündnisses vom 26. Mai und zur Theilnahme am Reichstage zu bewegen, wurde mit 39 gegen 29 Stimmen angenommen.

Der sechste Antrag: dahin zu wirken, daß der Weg, den der Verwaltungsrath zur Anbahnung eines Unionsverhältnisses mit Oesterreich eingeschlagen hat, unverdrossen und beharrlich verfolgt werde, wurde mit 42 gegen 26 Stimmen angenommen.

Der nachträglich eingebrachte Antrag: Die Kammer wolle ihr Recht der Zustimmung zu jeder deutschen Verfassung, die von allen oder von einzelnen deutschen Regierungen ausgehen und woran die sächsische Regierung theilnehmen möchte, wahren für die strenge Aufrechterhaltung dieses Rechts, die Rathgeber der Krone ausdrücklich verantwortlich machen, wurde einstimmig angenommen.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel. Das kurhessische Ministerium ist bisher nicht im Stande gewesen, einen Regierungsvertreter für die Stände-Versammlung zu finden und einen verfassungsmäßigen Verkehr mit derselben einzuleiten.

Freistadt Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 9. März. Der zum Gouverneur der Bundes-Festung Rastatt ernannte Badische General v. Gayling ist von der Bundes-Kommission als solcher bestätigt worden.

Baden.

Im Badischen sind die Geistlichen und Lehrer des Oberamts Heidelberg von Neuem auf die Verfassung und zur Treue gegen den Großherzog vereidigt worden. Es waren etwa 30 katholische und evangelische Geistliche und gegen 70 Haupt-, Hilfs- und Unterlehrer beider Confessionen versammelt. Unter Letzteren befand sich mancher bekannte Wühler des Odenwaldes. Dennoch leisteten Alle unbedenklich den vorgeschriebenen Eid mit demselben Mund und Herzen, die noch vor Kurzem in Diensten der Wühlerei gestanden und wohl auch jetzt noch republikanische Gelüste hegen. Man sah es manchen Gesichtern, die eben erst vom Heckerbart waren befreit worden, an, wie leicht sie es mit einem Eide nehmen! Vielleicht wurde dadurch der Stadtdirektor B., der den Eid entgegen zu nehmen hatte, veranlaßt, mit aller Strenge auf die kriminalrechtlichen Folgen eines Meineides hinzuweisen und dann folgende Worte an die Versammelten zu richten:

„Ich habe Sie, meine Herren! aufmerksam gemacht auf die strafrechtlichen Folgen eines Meineides und erlaube mir nun einige Worte beizufügen. Ich wende mich besonders an Sie, meine Herren vom Schulfach. Ich muß Ihnen das Zeugniß geben, daß Sie gründlich gewühlt und Nichts, gar Nichts versäumt haben, um den Boden zu untergraben, auf dem wir stehen. Sie haben in dieser Beziehung keinen Eifer und keine Mühe gespart! Die Früchte hiervon liegen offen zu Tage. Das Geschlecht, welches Sie herangebildet haben, ist gründlich verderbt, das gegenwärtige Geschlecht liegt trost- und hoffnungslos, fast unheilbar darnieder. Es hat alles Gefühl für das Recht und gegen das Unrecht, es hat alle Liebe zu seiner verordneten Obrigkeit, es hat allen Sinn für göttliche und menschliche Ordnung, es hat alle Anhänglichkeit an die Kirche und an den Glauben der Väter verloren, und wir haben keine Aussicht, daß es besser werde! Das ist zum großen Theile Ihr Werk, weil Sie die Schulen zu Werkstätten der Wühlerei gemacht haben, weil Sie, statt die Ihnen anvertrauten Schüler zu Christen und gehorsamen Staatsbürgern, vielmehr zu revolutionären, zu unglücklichen Menschen erzogen und dressirt haben, die mit Gott und seiner Ordnung unzufrieden und zerfallen sind. Dennoch ist Ihnen das künftige Geschlecht noch anvertraut! Ist noch ein Funken von christlichem Gefühle in Ihnen, so können Sie nicht auch diese Kinder zu Grunde richten, können Sie sie nicht zu Zöglingen der Wühlerei bilden, nachdem Ihre bisherigen Bestrebungen unser armes Vaterland und Volk an den Rand des Untergangs gebracht haben, und wenn dennoch Wühlereigelüste Ihnen wieder beikommen sollten, so denken Sie an den Eid, den Sie heute geschworen, und an den Gott, zu dem Sie eben Ihre Hände emporgehoben haben, mit dem Gelöbniß, treue Unterthanen unseres Großherzogs sein zu wollen. Leben Sie wohl!"

Bayern.

Nicht blos das zweite Armee-Corps, sondern die ganze bayrische Armee wird auf den Kriegsfuß gesetzt; sogar das zweite Aufgebot soll mobil gemacht werden.

München, den 7. März. Das hiesige Revisionsgericht (General-Auditoriat) hat das in der Untersuchung gegen den am Pfalzer Aufstande schwerbetheiligten Lieutenant Grafen Fugger vom Kriegsgerichte gefällte Urtheil bestätigt. Er wurde nach eingegangener königlicher Bestätigung in Landau erschossen.

Württemberg.

Stuttgart, den 10. März. Die Ratifikationen des am 27. Februar zu München abgeschlossenen Vertrags sind

von Seiten Bayern's und Württemberg's erfolgt. Von Sachsen wird sie noch erwartet und Hannover ist unerwartet zurückgetreten, indem es in der Hauptsache auf die Basis einer revidirten Bundesverfassung zurückgeht.

Schaumburg=Lippe.

Bückeburg, den 6. März. Die Schaumburg-Lippesche Regierung hat eine Verordnung erlassen, wonach das vor dem März 1848 bestandene, niemals aufgehobene, aber durch maßlose Jagdfrevel in Vergessenheit gekommene Jagdgesetz sofort wieder in Kraft treten soll.

Hannover.

Hannover, den 8. März. Auf die Interpellation: ob es wahr sei, daß der preußische Gesandte abberufen worden, hat der Minister geantwortet, daß der Regierung davon nichts bekannt sei.

Freie Stadt Bremen.

Bremen, den 6. März. Die beiden neuen Kriegs-Dampfschiffe „Frankfurt“ und „Großherzog von Oldenburg“ sind von England angekommen und auf der Rhede vor Anker gegangen.

Oesterreich.

Die Offiziere der österreichischen Armee lassen für den Feldmarschall Radetzky einen kostbaren Feldmarschallstab anfertigen. Derselbe ist von feinem Golde und mit Edelsteinen und andern Ornamenten reich verziert. Er wird von einer Urkunde begleitet, welche die Verehrung und Huldigung der ganzen österreichischen Armee ausspricht.

Wien, den 9. März. Nach der jüngst stattgefundenen Zählung hat jetzt Pesth, diese Hauptstadt Ungarns, 76,000 Einwohner, während sie noch im Jahre 1848 deren 110,000 hatte.

Frankreich.

Paris, den 6. März. Fünf Soldaten des 17ten leichten Infanterie-Regiments, die am 15. Juni v. J. bei dem Aufstande in Lyon den Befehlen ihrer Offiziere den Gehorsam verweigerten, sind in zweiter Instanz vom Kriegs-Gerichte zu Lyon zum Tode verurtheilt worden, nachdem sie in erster Instanz, von der sie selbst appellirt hatten, bloß zu mehrjährigen Gefängnißstrafen verurtheilt worden waren.

Paris, den 8. März. Der Kaiser von Rußland hat in der griechischen Angelegenheit eine Note an das englische Kabinet gerichtet, welche die Minister in nicht geringe Bestürzung versetzt haben soll. Die Note behauptet, das britische Kabinet habe ohne alle Achtung Frankreichs und Rußlands, die doch auch Griechenlands Beschützer seien, gehandelt, und eine einstimmige Handlungsweise wäre Pflicht gewesen.

Italien.

Rom, den 22. Februar. Dem General Baraguay d'Hilliers wurden die auf Befehl des Papstes geprägten, zur Vertheilung an das französische Expeditionskorps bestimmten Bronze-Medaillen und sonstigen Dekorationen nebst den dazu gehörigen Diplomen übergeben.

Großbritannien und Irland.

London, den 8. März. Ein englisches Journal giebt folgende Bevölkerung von London an:

Eigenthümer	20,000
Negotianten und Banquiers	100,000
Kaufleute, die in Gewölben feil haben	550,000
von der Regierung besoldete Personen .	100,000
Britten aus den Provinzen	100,000
Fremde	50,000
Diebe und Freudenmädchen	150,000
Handwerker, Tagelöhner u. s. w.	750,000
	1,820,000.

Griechenland.

Piräeus, 5. März. Die strenge Blokade ist aufgehoben. England wird einstweilen ein zuwartendes Benehmen beobachten. Die bis jetzt gekaperten Schiffe werden als Pfand betrachtet.

Vermischte Nachrichten.

Aus Magdeburg meldet man über einen beklagenswerthen Unglücksfall auf der Elbe Folgendes: Der sogenannte Fährkahn, eigentlich nur ein größerer Elbkahn, fuhr mit 3 Fährleuten und 40 Personen am 4. März gegen 6 Uhr Abends bei starkem Sturm und ganz ungewöhnlich hohem Wellenschlage von dem jenseitigen Einladeplatz nach Barby zu. Er führte 36 Personen aus der Stadt, meist heimkehrende Grünhändler und nur 4 Fremde an Passagieren mit. Beim Erreichen des eigentlichen Flußbettes wurde das Segel gespannt und das Fahrzeug gewendet. In diesem Moment brach der starke neue Mast, der Kahn schlug um, und Alles, Fährleute und Passagiere, ward ein Opfer der tobenden Fluthen. Nur Einem Arbeiter gelang es, sich auf das umgestürzte Fahrzeug zu schwingen und auf seinen Hülferuf eilten vom linken Ufer des Stroms die Fischer herbei, welche ihn, eine halbe Stunde stromabwärts, auf dem umgestülpten Kahne fanden und glücklich retteten. Es wurden durch diesen beispiellosen Unfall 33 Einwohner von Barby ihren Familien entrissen, und damit 44 Kinder und 36 andere erwerbsunfähige Personen ihrer Ernährer beraubt.

Wohlthun trägt Zinsen.

(Novelle nach dem Leben. Von l'Astülü.)

1.

„Ach Mutter, liebe Mutter,
Hilf mir aus meiner Noth!“
Du armes Kind! die ruhet
so starr und kalt und todt.

Festlicher Jubel tönte durch die Räume des herrschaftlichen Schlosses zu Bankau, dessen hell erleuchtete Fenster weit hin den glücklichen Tag verkündeten, welcher den Bewohnern desselben, namentlich aber dem Besitzer, angebrochen war. Herr von Glittern feierte seine Ver-

mählung mit Pauline Alsen, die nach langen, fruchtlosen Bewerbungen sich entschlossen hatte, ihm ihre Hand zu reichen.

Kaum zur Jungfrau herangereift, hatte Pauline in schneller Aufeinanderfolge beide Eltern verloren, und seitdem in dem Hause des Banquier Obert, dessen Buchhalter ihr Vater gewesen, ein Asyl gefunden, welches den schmerzlichen Verlust, den sie erfahren, ihr nur noch fühlbarer zu machen geeignet schien. Obert, ein alter Hagestolz, von echtem Schrot und Korn, kannte keinen höheren Genuß, als die erschrockenen Mienen der Börsenmänner, deren Berechnungen er durch schlaue Kombinationen zu Schanden gemacht. Das Comptoir war seine Heimath, sein Vaterland, seine Kirche, das Hauptbuch seine Bibel, das Schreibpult sein Altar. Den Tag über unaufhörlich mit Spekulationen beschäftigt, scheuchten fieberische Träume in der Nacht den Schlaf von seinem Lager, oder der dämmernde Morgen fand ihn noch unverrückt am Sekretair mit einem wunderbaren Meere von Rechnungen beschäftigt Von Zeit zu Zeit flogen die Estafetten nach allen Richtungen, oder brachten ihm Nachrichten aus entfernten Handelsplätzen, wenn politische Konstellationen eine Krisis im Geschäft ahnen ließen, oder wenn es galt, den Konkurrenten um jeden Preis einen Vorsprung abzugewinnen. An seinen Mienen hing die Börse wie an einem Orakel, ein Runzeln der Stirn rief panischen Schrecken unter den kleineren Spekulanten hervor, eine einzige Nachfrage seines Sensals trieb die Papiere um mehrere Prozent in die Höhe.

Solche Anspannung hätte natürlich seine Gesundheit frühzeitig untergraben müssen, wenn ihm nicht eine ungewöhnliche Selbstbeherrschung, durch welche er auch in der heftigsten Aufregung seinen Mienen gänzliche Ausdruckslosigkeit zu geben verstand, zu Hilfe gekommen wäre, um die aus dem Gleichgewicht gebrachte Seele nothdürftig wieder darein zurückzuführen, und den siechenden Körper gegen die Stürme des Innern zu schützen. Aber ohne Eindruck hatten diese im Laufe der Jahre nicht bleiben können. Ausdruckslos schweifte das matte Auge unstet umher, wenn es nicht von dem unheimlichen Feuer innerer Erregtheit glühte, die blutlosen Lippen umspielte ein stechendes Lächeln, sobald er durch einen kühnen Gedanken wieder neue Tausende erworben, und die harten Züge in dem pergamentnen Angesicht, die lange, hagere Gestalt, die knöcherne Hand, hatten ihm den Spottnamen des vertrockneten Ziffernkönigs zugezogen.

Welche Schätze er seit Jahren zusammengescharrt, darüber wußte natürlich Niemand Rechenschaft zu geben, denn in den eigentlichen Kern des Geschäfts verstattete Obert selbst seinen Commis keine Einsicht. In der Stadt allgemein als Millionär bezeichnet war er zugleich als der filzigste Geizhals berüchtigt, in dem nie fremdes Leid ein Mitgefühl erweckt, der an keinem Werke der Wohlthätigkeit jemals den geringsten Antheil genommen hatte.

Welch ein Leben für ein Geschöpf wie Pauline! Herausgerissen aus der Fülle elterlicher Liebe sollte sie Ersatz finden in der Umgebung eines herzlosen Geldmenschen, für den das Gefühl hingebender Zärtlichkeit eine verschrobene Albernheit aus dem Hirne eines Thoren. Ausgestattet mit allen Fähigkeiten, glücklich zu werden und glücklich zu machen, sollte sie ihre aufblühende Jugend einsam vertrauern in der Nähe eines gemiedenen Tyrannen. Je weniger sie Ansprüche auf ein glänzendes Loos machte, desto mehr brachte sie die Anlagen mit, welche nöthig sind, um des Lebens rechten Kern trotz der bittern Schaale trüber Erfahrungen zu genießen. Während die Mädchen ihres Alters in harmloser Lust die kostbaren Tage ausbeuteten, wie es der Jugend geziemt, schloß des Pflegevaters Selbstsucht und Geiz die Reichbegabte von all den Zirkeln aus, in denen sie Aufrichtung nach dem Drucke, Erfrischung nach der Entbehrung, hätte finden können.

In stiller Demuth trug die junge Dulderin jede Prüfung, welche von der Vorsehung ihr auferlegt wurde. Der Schmerz bringt am ehesten das Innere der Menschen zur Reife. Daraus wurde es erklärlich, daß sie so früh sich gewöhnt hatte, ohne Murren und oft unter Thränen noch lächelnd ihr schweres Geschick zu ertragen, und mit Ehrerbietung, mit zuvorkommendem Gehorsam, dem zu begegnen, der den Kelch der Wehmuth täglich und stündlich ihr füllte, dessen Rohheit sie sogar nicht selten mit Vorwürfen über die gewährten Wohlthaten überhäufte. Mit einem gottergebenen Gemüth, wie die Erziehung frommer Eltern es in ihr angeregt, betete sie jeden Abend und jeden Morgen für das Wohl ihres Peinigers, während sie für sich selbst reichen Trost fand in dem herrlichen Worte:

> Es gehe, wie es gehe,
> der Vater in der Höhe
> weiß ja zu allen Sachen Rath.

Für ihre Person hatte sie jeder Hoffnung entsagt. Die Aufgabe ihres Lebens fand sie darin, des Banquiers düstere Stunden dankbar zu erheitern, und von dem Wenigen, was seine karge Hand ihr zumaß, heimlich fremdes Elend zu mildern. Mit dem Leben hatte sie abgeschlossen, das nur Dornen für sie gehabt, und wenn sie es für Sünde hielt, sich den Tod zu wünschen, so blickte sie doch trostvoll dem Augenblicke entgegen, wo er sie in ein besseres Dasein hinüberführen würde. Hatte sie keine Freundesseele, in die ihr Schmerz sich aushauchen konnte, so mußte derselbe wie eine erstickte Flamme sich in sich selbst verzehren, und das Herz mehr und mehr zur Gefühllosigkeit abgestumpft werden.

Unter solchen Verhältnissen hatte sie vier Jahre hingeseufzt, als Glittern bei Gelegenheit eines Geschäfts, das

Obert einer vorübergehenden Unpäßlichkeit halber auf seinem Zimmer abzumachen genöthigt war, sie kennen lernte. Ihre sanfte Erscheinung machte auf ihn, den die Natur mit einem fühlenden Gemüthe ausgestattet hatte, einen tiefen Eindrück. Das Unwohlsein Obert's wurde zur wochenlangen Krankheit, und Glittern benutzte sie, immer öfter und öfter seine Besuche zu wiederholen, bald um nach dem Befinden des Kranken sich zu erkundigen, bald um wirkliche Geschäfte abzuwickeln, zu denen er schon bei Lebzeiten seines Vaters als dessen Bevollmächtigter, noch mehr aber jetzt als Erbe seiner Güter vielfache Veranlassung hatte. Glittern hatte an die braunen Augen sein Herz verloren, er bemühte sich, ein anderes dafür einzutauschen. Wol hatte des mißtrauischen Oberts Blick bald die Absichten des Freiers erkannt und sein Verhalten gegen Paulinen gab dieser den sprechendsten Beweis dafür. Ihre zärtliche Pflege wurde mit abstoßender Kälte, ihre innigsten Trostsprüche mit beißenden Vorwürfen höhnend beantwortet:

„Du sollst mich nicht täuschen, Du hast Dich in den leichten Schlingel vergafft, und willst Deinen Wohlthäter verlassen, weil die Aussicht, eine gnädige Frau zu werden, alle Dankbarkeit in Dir erstickt hat. Der junge Herr wird aber mit seinem Bischen Hab und Gut bald fertig sein, wenn er's so weiter treibt, wie er's von seinem liederlichen Vater gelernt hat. Das weißt Du freilich recht gut, daß ich Dich nicht zwingen kann, ihm die Thür zu weisen, aber von mir hast Du auch keinen Groschen zu erwarten, wenn Du eigensinnig Deinen Kopf durchsetzen willst".

Nicht die Liebe zu Paulinen war es, welche dem gefühllosen Menschen die Worte eingab, ihn beherrschte der eigene Vortheil, denn eine Wirthin mußte er haben, und erstere versah dies Geschäft noch immer am billigsten. Solche Härte aber mußte sie um so tiefer schmerzen, als sie, trotz der innigsten Zuneigung und unbedingten Hochachtung gegen Glittern, doch entschlossen war, seinen Werbungen kein Gehör zu geben.

Eine Liebe aber, wie sie diesen beherrschte, läßt sich nicht sobald irre machen, und weiß selbst den sorgfältigsten Beobachtungen eines alten Neidhardt auszuweichen. Ohne Umschweife steuerte er seinem Ziele zu und entdeckte sich bei der nächsten Zusammenkunft dem theuren Mädchen, sie um den Besitz ihrer Hand bittend, als des höchsten Gutes, das seinem Leben Werth und Frieden verleihen könne.

(Fortsetzung folgt.)

Ist unsre neue erste Kammer von so großem Uebel?

Man fürchtet von unsrer neuen ersten Kammer ein Uebergewicht des Adels und des Reichthums, und damit der Reaction. Freilich wer an die Edlen denkt, die beim Vereinigten Landtage 1847 die Mahnungen der Zeit, die gekommen, mit Fußgetrampel beantworteten, der fürchtet mit Recht, daß man uns Andern nur in Gnaden ein Bischen Recht und Wohlergehen lassen werde. Allein auch diese Edlen haben die Zeit und ihre Schläge gefühlt und im Allgemeinen ihre Lehre daran genommen, wenigstens die Lehre, daß sie das ewige Recht des Menschen auf geistige und eine staatliche Freiheit, die für Alle gleich ist, sich nicht dienstbar machen können, daß nicht Geburt und zufällige Glücksgüter, sondern nur innere Größe die Hoheit über Andre geben und daß nur diese Hoheit zum Herrschen berufen ist, jede andre Herrschsucht aber bloße Unterdrückung ist. Das weiß, das fühlt das Volk, und darum wird es sich solcher Unterdrückung durch Mißbrauch von Gewalt und Ansehen eben so wehren, wie es sich jüngst der Unterdrückung durch Unwissenheit und Rohheit, durch Unglauben und Gottlosigkeit derer gewehrt hat, die, wer ihnen nicht diente, ohne Gnade richteten. Mißbrauch der Gewalt und des Ansehens über Andre, bald mit, bald ohne bösen Willen, ist einer der uralten menschlichen Fehler, die Niemand ausrotten kann. Sonst wären sie schon ausgerottet. Es ist genug, wenn der Staat die Mittel giebt, solchen Uebergriffen einen Damm zu setzen und diese sind gegeben, wenn, wie bei einer constitutionellen Regierung mit Rede- und Preßfreiheit, jeder Person und jedem Bedürfniß Gehör werden darf. Am Volke ist es, diese Mittel mit Ernst und Gerechtigkeit zu benutzen.

Der Adel, d. h. Familien und Geschlechter von überwiegendem Ansehen, ist eine immer wiederkehrende Regel der Geschichte, der Reichthum, d. h. der größere Besitz von Glücksgütern, eine unabänderliche Folge des menschlichen Strebens, sich die andern Dinge auf Erden möglichst nutzbar, und durch sie das Leben werth zu machen. Beides wird kein Ritter der Volksbeglückung aufheben. Die Lust, beides aufzuheben, ist uralt, aber immer ohne Erfolg gewesen. Der Grundzug des Adels in den Personen, die ihn gegründet, ist ein Vorangehen in Hingebung und Aufopferung fürs Vaterland. Der Reichthum ist dem Vaterlande nützlich, wenn er Arbeit giebt. Die Ersten und Würdigsten beider Stände finden in diesen Bestimmungen auch ihren Beruf, und dadurch erhalten beide Stände ein Gewicht im Volke, das Niemand leugnen, Niemand entfernen kann. Deshalb müssen sie auch gehört werden und Rechte im Volke haben.

Wir müssen hiebei absehen von den Theilen des Adels und des Reichthums, die ihr Verdienst, ihre Bravour in der Abgötterei mit sich selber und in dem Aufladen von Haß und Mißachtung suchen. Deren giebt es in jedem Stande, ohne daß dadurch der Stand selbst aufhört, ein würdiger zu sein. Solche, deren Sünden allzuoft die ganze Klasse tragen muß, werden von den Bessern ihres Standes auch nur gelitten, nicht gehegt und gepflegt. Und Personen dieser Art wird weder der König noch das Volk zu Abgeordneten wählen.

Die Stimme des Volks, die Presse würde sie zu finden wissen. Beide Stände, der Adel wie der Reichthum, besitzen aber auch, man gehe nur alle Stände und ihre Besten durch, verhältnißmäßig die meiste und beste Einsicht und müssen sie besitzen, weil sie die Mittel und die Erziehung dazu haben, den öffentlichen und allgemeinen Verhältnissen, den großen, wie den kleinen, vor Allen nachzukommen, sie auch mehr unpartheiisch sein können. Die Würdigsten von ihnen verstehen die Stimme und die Bedürfnisse des Volks, wie andre Kluge und sind auch fähig, ihre eignen Vortheile dem Ganzen nachzusetzen. Und wenn auch die andern Stände ihnen in der zweiten Kammer gleiche Fähigkeiten und gleiche Vaterlandsliebe stellen können, das haben der Adel und der Reichthum voraus, daß sie sich nicht dem Wind und Wetter jeder Tagesmeinung, die, wie wir wissen, Sand in die Augen und Schwindel in den Kopf wehen, Preis geben, sondern im Sturme stehen bleiben und abwarten. Diese Standhaftigkeit, diese Ruhe, und auch die größere Reife des Alters, welche diese Würdigsten mitzubringen pflegen, sind das den Staat erhaltende, das Volk zur Besonnenheit zurückführende Element, das Frieden, Ordnung und Arbeit wiederbringt, anders als die Bestürmer aller Ordnung, die statt der Freiheit die Frechheit, statt des alten Unrechts noch größeres neues Unrecht, und statt des Friedens nur Haß und Zwietracht anbringen, ohne irgend befriedigen zu können. Denn gehorchen und geben soll man diesen auch und die Glaubens- und Gewissens-, die Rede- und die Preßfreiheit wollen sie allein haben. Daß aber solche Stürmer und Störer, die Krankheit der Zeit, nicht wieder an die Reihe kommen, was nur möglich wird, wenn die Regierung die warnende Stimme der Bessern überhört und unachtsam auf die Symptome im Körper ist, darauf zu achten und zu wachen, ist die große Aufgabe der ersten Kammer.

Von größter Bedeutung ist die Zusammensetzung unsrer ersten Kammer auch für die gewichtigsten Klassen in den übrigen Staaten Deutschlands, die wir für uns in Frieden erobern wollen.

Etwas im Betreff des künftigen Verhältnisses zwischen Kirche und Schule.

Auf die Vorstellung mehrerer schlesischer Geistlichen, in Bezug auf das durch die Verfassungsfragen in Aussicht gestellte künftige Verhältniß der Kirche zur Schule, hat das Konsistorium durch den Bericht geantwortet, den es auf Veranlassung jener Vorstellung an das geistliche Ministerium erstattet hat. Dieser Bericht lautet folgendermaßen:

„Ew. Excellenz erlauben wir uns, die Abschrift von der Eingabe mehrerer evangelischen Geistlichen, das künftige Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend, mit der Erklärung zu überreichen, daß die darin enthaltene Nachweisung der schreiendsten Rechtsverletzung, welche darin liegen würde, wenn ohne zuvor zu erzielende Verständigung mit der Kirche selbst die Schule von ihr getrennt, und der Kirche nur die Beaufsichtigung, d. h., die Besorgung des Religions-Unterrichts, in der Schule gelassen werden sollte, in allen Punkten unsrer Ueberzeugung entspricht. Wir müssen insonderheit die Behauptung, daß in der Regel die Kirche als eigentliche Inhaberin der Schule zu betrachten sei und diese letztere jener nicht ohne Usurpation entrissen werden könne, für historisch begründet erachten, und können nicht umhin, uns mit der Ansicht durchaus einverstanden zu erklären, daß das der Kirche zustehende Recht an die Schule noch keinesweges dadurch gewahrt werde, wenn man der ersteren die Ueberwachung des Religions-Unterrichts in letzterer zugestehe. Denn dieses Zugeständniß selbst wird, falls der Religions-Unterricht der ihm zugedachten Behandlung als vereinzelter Lehrgegenstand unterliegen sollte, um so gewisser illusorisch, als die Unterweisung in der christlichen Religion nur dann von gesegnetem Erfolge sein kann, wenn sie von einem das Ganze der Schule durchdringenden christlichen Geiste getragen und nie aus den Augen verloren wird, daß die Volksschule nicht bloß ein Lehr-Institut, sondern vor Allem eine christliche Erziehungs-Anstalt sein soll."

Das ist die offene und freimüthige Erklärung unseres Konsistorii. Wer ein Herz hat für die Rechte der evangelischen Kirche, wird ihm beistimmen. Wir wollen dem Staate geben, was des Staates ist, aber auch der Kirche erhalten, was der Kirche ist. Die Kinder gehören nicht bloß dem Staate, sie gehören auch der Kirche. Wenn die Schulen Staats-Anstalten werden, so gehen die Kinder der Kirche verloren; wenn die Schulen Kirchen-Anstalten bleiben, so bleiben die Kinder dem Staate unverloren. Die Kirche wird fortfahren, dem Staate zu dienen und die Kinder für ihn zu erziehen. Enthält auch das neue Staats-Symbol nicht das Gebot: „Ihr sollt Gott fürchten und lieben! so wird doch die Kirche aus ihrem Bekenntnisse nie die Worte streichen: „Habt die Brüder lieb, ehret den König, seid unterthan der Obrigkeit! Die Staats-Schule giebt der Kirche keine Bürgschaft für die Erziehung zur Gottseligkeit, aber die Kirchen-Schule verbürgt dem Staate fort und fort die Erziehung guter Bürger. Der Staat wagt nichts, wenn er die Schulen der Kirche läßt, aber die Kirche wagt Alles, wenn sie die Schulen dem Staate hingiebt.

(Ev. K.- u. Sch.-Bl.)

(Nebst Beilage.)

Gesetzgebung.

Gesetz,

betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen.

Vom 24. Februar 1850.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1.

Von allen Grundstücken im Staate, welche einen Reinertrag gewähren, soll fortan die Grundsteuer entrichtet werden.

Die einzelnen Gütern und Grundstücken des platten Landes und gewissen Klassen von solchen nach den verschiedenen, zur Zeit bestehenden Steuer-Systemen oder aus besonderen Privilegien noch zuständigen Grundsteuer-Befreiungen oder Bevorzugungen werden hierdurch aufgehoben.

Nicht minder werden diejenigen Städte mit ihren Gemarkungen, welche jetzt nur dem Servise nach der Bestimmung des §. 6 des allgemeinen Abgabe-Gesetzes vom 30. Mai 1820 unterliegen oder weder Servis noch Grundsteuer entrichten, der letzteren unterworfen, diejenigen Städte aber, welche nach dem für sie geltenden Steuersystem einer geringeren Grundsteuer als die demselben Steuersystem unterworfenen Ortschaften des platten Landes unterliegen, hierin den letzteren gleichgestellt.

Die Entscheidung darüber, ob und inwieweit den Besitzern der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke eine Entschädigung zu gewähren sei, bleibt vorbehalten.

§. 2.

Ausgenommen von der Bestimmung des §. 1 bleiben diejenigen Grundstücke, welche dem Staate, den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind, insonderheit also:

a) Gassen, Plätze, Brücken, Land- und Heerstraßen, die Schienenwege der Eisenbahnen, Fahr- und Fußwege, Leinpfade, Ströme, Flüsse, Bäche, Brunnen, schiffbare Kanäle, Häfen, Werfte, Ablagen, Festungswerke, Exerzierplätze, Kirchhöfe, Begräbnißplätze, Spaziergänge, Lust- und botanische Gärten;

b) lediglich zur Bepflanzung öffentlicher Plätze, Straßen und Anlagen bestimmte Baumschulen und die zur Uferbefestigung des Meeres, öffentlicher Ströme oder Flüsse dienenden Anpflanzungen;

c) Königliche Schlösser und zum Gebrauche öffentlicher Behörden oder zu Dienstwohnungen für Beamte bestimmte Gebäude, als: Militair-, Regierungs-, Justiz-, Polizei-, Steuer- und Post-Verwaltungs-Gebäude, Kreis- und Gemeinde-Häuser;

d) Kirchen, Kapellen und andere dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Gebäude;

e) die Diensthäuser der Erzbischöfe, der Bischöfe, der Dom- und Kurat- oder Pfarrgeistlichen und sonstiger mit geistlichen Functionen bekleideter Personen der verschiedenen Religions-Gesellschaften; ferner der Gymnasial-, Seminar- und Schullehrer, der Küster und anderer Diener des öffentlichen Kultus;

f) Bibliotheken, Museen, Universitäts- und alle anderen zum Unterricht bestimmten Gebäude;

g) Armen- und Krankenhäuser, Besserungs-, Aufbewahrungs- und Gefängniß-Anstalten.

Die Grundsteuerfreiheit der unter c. bis g. aufgeführten Gebäude erstreckt sich auch auf die dazu gehörigen, mit ihnen in derselben Befriedigung belegenen Hofräume und Gärten.

Eben so bleiben alle Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbare Kanäle, welche mit Genehmigung des Staates von Privatpersonen oder Actien-Gesellschaften zum öffentlichen Gebrauch angelegt sind, von der Grundsteuer befreit.

§. 3.

In den beiden westlichen Provinzen werden die bisher von der Grundsteuer befreiten Grundstücke zu derselben nach den Vorschriften des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 (Gesetz-Sammlung für 1839 Seite 30 u. folg.) veranlagt.

§. 4.

Innerhalb der sechs östlichen Provinzen sind die von der Entrichtung der Grundsteuer bisher befreiten oder dabei bevorzugten Grundstücke, unter Zuziehung der Betheiligten, nach Maßgabe einer von dem Finanz-Minister zu ertheilenden Instruction zur Grundsteuer vorläufig zu veranlagen.

§. 5.

Nachdem das Geschäft der vorläufigen Veranlagung beendet ist, werden die Resultate derselben nebst dem Entwurfe eines die Erhebung der Grundsteuer nach Maßgabe dieser Veranlagung anordnenden Gesetzes den Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 24. Februar 1850.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt.
von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Zur Wiederkehr des einjährigen Todestages,

1082. meines geliebten Mannes

August Weise.

Ruh sanft und wohl! Du treues, frommes Herz,
Schwer war Dein Kampf, groß Deiner Krankheit Schmerz.
Noch tönen Deine Jammerworte,
Du großer Dulder, mir in's Ohr;
Noch schwebet ja an jedem Orte
Dein Todeskampf mir lebhaft vor;
Noch kehrt Dein matter Abschiedsblick
Vor meine Seele stets zurück.

Pauline Weise, als trauernde Gattin.

1085. Nachruf am Grabe

des Schmiedemeisters

Herrn Johann George Neumann

zu Quirl.

Geboren den 19. Oktober 1772.
Gestorben den 24. Februar 1850.

Christlich duldend hast Du Deinen Lauf vollendet,
Und erntest nun den Lohn erfüllter Pflicht.
Deine Pilgerreise hast Du treu geendet,
Dein Geist schwebt selig nun im höhern Licht.

Aber uns, die wir allhier zurückgeblieben,
Uns füllt mit banger Sehnsucht sich das Herz,
Wir gedenken trauernd an Dich, unsern Lieben,
Und nur die Hoffnung lindert unsern Schmerz:

Daß auch wir dereinst gewiß zu Dir gelangen
Nach tugendhaft vollbrachtem Lebenslauf
Und vereint mit Dir in Seligkeit dann prangen,
Geht uns des Paradieses Sonne auf!

Die trauernden Anverwandten.

1050. Cypressenzweig auf das frühe Grab
unsrer theuern Gattin und Mutter
Johanne Kahl, geb. Neumann,
bei der Wiederkehr ihres Todestages.

Ein Jahr ist heut dahin geschwunden,
Seitdem der Herr Dich von uns rief.
O welches Leid, o welche Wunden
Durchglühten uns so herb und tief!
Du gingst zur ew'gen Wonne ein
Und solltest nicht mehr bei uns sein!

Wie mild und sanft war stets Dein Walten
In unserm friedlich stillen Kreis;
Drum kann der Schmerz noch nicht erkalten,
Der uns erfaßte brennend heiß.
Er stehet täglich mit uns auf,
Begleitet unsers Lebens Lauf.

Und heut an Deinem Todestage
Stehn wir gerührt an Deiner Gruft.
Das Herz durchdringet bange Klage,
Doch tröstend uns von Oben ruft
Dein Geist: „Wie könnt ihr traurig sein
Euch meiner Seligkeit nicht freun!"

„Ich wandle nun im reinen Lichte,
Was unverkümmert ewig strahlt.
Des Himmels Auen seel'ge Früchte
Genieß ich, welche Sprache malt
Das Morgenroth der seel'gen Welt,
Das Gott den Seinen vorbehält!"

Und diese Stimme soll uns trösten
Auf unsrer dunkeln Lebensbahn
Einst graut der Tag, wo mit Erlösten
Wir Dich im Lichtreich treffen an.
Dort trifft der Trennung Schmerz uns nicht,
Dies hoffen wir mit Zuversicht.

Löwenberg den 15. März 1850. Wilhelm Kahl.
Ernst Kahl.

1049. Erinnerung am Jahrestage
der
am 17. März 1849 verstorbenen Frau Chaussee-Zoll-Einnehmer
Louise Charlotte Prescher geb. Aßmann
in Ullersdorf a. Q.

Schon ein Jahr empfängt Dich Todesschlummer,
Schon so lange bist Du fern von hier,
Und des Scheidens tiefer Herzenskummer,
Bringt Dein Bild stets vor die Seele mir.

Theure Gattin! die im frommen Herzen
Heil'ger Liebe reine Flamme trug,
Du ertrugst des Lebens bittre Schmerzen
Stets mit Gott ergebenem Gemüth.

O Du Theure! die kein Opfer scheute,
Für mein und des Pflegekindes Wohl besorgt zu sein,
Deren Herz so liebend sie erfreute
Hier im irdisch glücklichen Verein.

Wohl ist Dir! und Deines Gatten Sehnen
Blickt nach Dir, Du fromme Dulderin,
Und ihm führt aus diesem Thal der Thränen
Einst ein guter Engel zu Dir hin.

Schon war jetzt Dein Gatte schwer erkranket,
Hoffte bald mit Dir vereint zu sein!
Doch Gott, dessen Rathschluß nimmer wanket,
Gab Genesung und rief seinen Engel heim!

Friedland O./S. den 17. März 1850.

Joseph Prescher, als Gatte und
Ernestine Prescher geb. Seim, als Pflegetochter.

1077. Trauerklänge.

Am 28. Februar, Abends 10 Uhr, endete unser guter Gatte und Vater, der
Gartenbesitzer Carl Hornig zu Krommenau,
nach einem vierteljahrlangen schmerzlichen Krankenlager, in Folge der Brustwassersucht, in dem kräftigen Alter von 50 Jahren 5 Monaten und 2 Tagen seine irdische Laufbahn. Indem wir unsern entfernten Freunden diese für uns traurige Nachricht geben, bitten wir um stille Theilnahme.

Wie still ist's jetzt, wo Du gewandelt,
Wie leer, wo liebend Du geweilt!
Du hast als Vater stets gehandelt
Und Deine Freuden ausgetheilt.
Nur wir, nur wir empfingen sie,
Du aber hattest Sorg' und Müh'!

Schon schläfst Du sanft im stillen Grabe,
An welchem unser Herz geweint
Wir kommen nach am Pilgerstabe
Und werden Jenseits Dir vereint.
Dann freun wir ewig uns mit Dir,
Jetzt aber, Vater! trauern wir.

Krommenau, den 11. März 1850.

Die hinterlassene Wittwe und ihre Kinder.

1041. Entbindungs-Anzeige.

Die heut Vormittag um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Auguste, geb. Neugebauer, von einem muntern Knaben, zeigt hierdurch theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an:

Kesselsdorf bei Löwenberg, den 12. März 1850. der Pastor Dehmel.

1073. Todesfall-Anzeige.

Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit an, daß heute früh um 7 Uhr unser guter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Hausbesitzer und ehemalige Ortsrichter **Johann Gottlieb Fischer**, in dem Alter von 76 Jahren und 4 Monaten, sein thätiges, dem Wohle der Seinen gewidmetes Leben, durch einen sanften Tod beschloß.

Voigtsdorf, den 11. März 1850.

Die Hinterbliebenen.

Schlaf nun wohl! Du wirst uns allen
Immer unvergeßlich sein!
Manche Thräne wird noch fallen,
Bis wir einst, geliebter Vater, bei Dir sein.

1072. **Todesfall-Anzeige.**

Statt besonderer Meldung zeigen wir allen Verwandten und Bekannten in der Nähe und Ferne ergebenst an, daß unser guter Gatte, Vater, Groß- und Schwiegervater, der gewesene Brauer-Meister und Coffetier **Karl Friedrich Hartmann**, am 7. dieses Monats, Abends 7 Uhr, seine irdische Laufbahn in dem 79sten Lebensjahre in Folge eines Lungenschlagflusses endete. Um stille Theilnahme bittend,

Hirschberg, den 12. März 1850.

die Hinterbliebenen.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Archidiak. Dr. Peiper (vom 17. bis 23. März 1850).

Am Sonntage Judica: Hauptpredigt und Wochen-Communionen: Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Nachmittagspredigt, in Vertretung des Herrn Diakonus Trepte: Herr Diakonus Hesse.

Dienstag nach Judica:

Fastenpredigt Herr Pastor prim. Henckel.

Geboren.

Hirschberg. Den 6. Februar. Frau Schuhm. Haude, e. S., Julius Gustav. — Den 12. Frau Zimmergef. Gruttler, e. T., Pauline Emilie Mathilde. — Den 15. Frau Porzellanmaler Lohr, e. T., Emma Louise Agnes. — Den 27. Frau Schuhm. Altmann, e. T., Auguste Lina Alwine Emilie. — Frau Schneider Burgau, e. S., Franz Gustav Robert.

Kunnersdorf. Den 3. März. Die Ehegattin des Papier-Maschinenführer Hrn. Wäsche, e. S., Ernst Friedrich August

Grunau. Den 22. Febr. Frau Hausbes. Beer, e. S., Franz Joseph.

Gotschdorf. Den 24. Februar. Frau Häusler Grau, e. S., Johann Carl Heinrich.

Landeshut. Den 14. Febr. Frau Landbriefträger Wittia, e. T. — Den 2. März. Frau Gutsbes. Jungfer in Vogelsdorf, e. S. — Den 10. Frau Häusler Tilch in Leppersdorf, e. T.

Bolkenhain. Den 23. Februar. Frau Freigärtner Nier zu Nieder-Würgsdorf, e. S. — Den 2. März. Frau Uhrmacher Geistert, e. S. — Den 6. Frau Freibauergutsbes. Hamann jun. zu O.-Wolmsdorf, e. T. — Frau Nagelschmiedmstr. Hübner, e. T.

Gestorben.

Hirschberg. Den 2. März. Frau Schneidermstr. Franziska Schuster, geb. Keller, 49 J. 9 M. 28 T. — Den 7. Frau Christiane Friederike geb. Emler, hinterl. Wittwe des verstorb. Kaufmann Hrn. Gehler, 69 J. 7 M. — Hr. Carl Friedrich Hartmann, ehemal. Brauermstr., 79 J.

Kunnersdorf. Den 6. März. Franz Hannich, Weber, 71 J.

Grunau. Den 6. März. Heinrich Leberecht, Sohn des Bauergutsbes. Hrn. Gottlieb Stumpe. — Den 8. Carl Eduard, Sohn des Tagearb. Wersig, 11 M. 4 T.

Eichberg. Den 7. März. Die unverehel. Marie Magdalene Reichstein, 70 J. 9 M. 12 T.

Warmbrunn. Den 26. Februar. Anna Sophie, Zwillings-Tochter des Inw. Mücker, 1 J. 1 M. 18 T.

Landeshut. Den 27. Febr. Eleonore geb. Krebs, Ehefrau des Stellmachermeister Wittig, 49 J. 1 M. — Den 6. März. Christiane Friederike geb. Vogt, Ehefrau des Hofegärtner Wolf in Leppersdorf, 28 J. 3 M.

Goldberg. Den 27. Febr. Auguste Alwine Bertha, Tochter des Tuchmachermstr. Fischer, 2 J. 6 M. 16 T. — Christiane Friederike geb. Gerred, Ehefrau des Schankwirth Krause in Oberau, 38 J. 11 M. 19 T. — Den 1. März. Carl Adolph Oswald Hasareck, Gelbgießergef., 21 J. 4 T. — Christiane Pauline Louise, Tochter des Inw. Renner, 11 M. 4 T. — Den 3. Johann David Pfuhl, Tuchm., 63 J. 14 T. — Johanne Auguste Marie, Tochter des Zimmergef. Hellwing, 2 M.

Bolkenhain. Den 3. März. Johann Gottfried Hoffmann, Tagearb., 64 J. 10 M. 10 T.

Hohe Alter.

Landeshut. Den 2. März. Marie Rosine geb. Pohl, hinterl. Wittwe des zu Haselbach verstorb. Inw. Kinzel, 81 J. 2 M. 28 T.

Alt-Gebhardsdorf. Den 28. Febr. Andreas Schreen, Handelsmann, 80 J. 3 W.

Nieder-Würgsdorf. Den 6. März. Wittwe Johanne Dorothea Nier, 82 J.

Unglücksfall.

In der Nacht vom 8. zum 9. März ertrank der Schneider und Damenputzarbeiter Johann Gottlieb **Blättner** zu Landeshut, alt 52 Jahr.

1044. Auf den 28. März c., als am grünen Donnerstage Abends 7 Uhr, wird der hiesige Musik-, in Gemeinschaft mit dem Tschiedelschen Gesang-Vereine unter Mitwirkung einer Sänger- und Musikerzahl von circa 150 Personen, zum Besten der Ortsarmen in hiesiger Stadt, im Saale des Gasthofes zu Neu-Warschau hierselbst ein Concert veranstalten, und die

„Schöpfung von J. Hayd'n"

aufführen. Hierauf erlauben wir uns ein hochverehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum ganz ergebenst aufmerksam zu machen mit dem Bemerken, daß die Subscriptions-Einladung bereits circulirt.

Hirschberg, den 10. März 1850.

Das Direktorium des Musik-Vereins.

Der Vorstand des Tschiedel'schen Gesang-Vereins.

Wir empfehlen hiermit angelegentlich die Beförderung dieses menschenfreundlichen Vorhabens und bitten die mildthätigen Bewohner hiesiger Stadt um zahlreiche Theilnahme.

Hirschberg, den 11. März 1850.

Der Magistrat.

Dausel. Kahl. Vogt.

*

1033. Konstitutioneller Verein für Hirschberg und Umgegend.

Der Verein versammelt sich Mittwoch, den 20. März c. Abends 7½ Uhr in Neu-Warschau.

Der Vorstand.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1055. **Verpachtung.**

Sämmtliche Gartenparcellen auf dem Schützenplane sollen vom 1. April d. J. bis zum 31. März 1860, also auf 10 Jahre, öffentlich verpachtet werden und wird dazu ein Termin auf

den 23. März c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Sessionszimmer anberaumt.

Die Pachtbedingungen dieser Verpachtung können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Hirschberg, den 12. März 1850.

Der Magistrat.

1029. **Bauverdingung.**

Behufs Wiederaufbau der abgebrannten Scheuer auf dem hiesigen Hospital-Vorwerk und der Erbauung einer Holz-Remise mit Futterkammer auf dem Gehöfte desselben, nebst Abbruch des alten Gemäuer, sollen sämmtliche Mauer- und Zimmer-Arbeiten an den Mindestfordernden in öffentlicher Licitation ausgethan werden.

Der Termin dazu ist auf den 25. März, Vormittags 10 Uhr, in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause anberaumt worden, zu welchem qualificirte Mauer- und Zimmermeister hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bauzeichnung, der Anschlag und die Baubedingungen in unserer Registratur vom 15ten d. Mts. ab einzusehen sind. Hirschberg, den 11. März 1850.

Der Magistrat.

1036. **Nothwendiger Verkauf.**

Der vormals Drescher'sche Großgarten Nro. 93 zu Wüste-Röhrsdorf, welcher dorfgerichtlich auf 554 rtl. 15 sgr. abgeschätzt und dem Ehrenfried Streit am 10. Oktober 1849 für 3[illegible]0 rtl. adjudicirt worden, wird wegen unterbliebener Kaufgelderzahlung auf Antrag der Gläubiger

den 14. Juni 1850, Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale, woselbst Taxe und Hypothekenschein einzusehen, resubhastirt werden.

Schmiedeberg, den 28. Februar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.
gez. Heertel.

1045. **Nothwendige Subhastation.**

Das hierselbst belegene Wohnhaus Nr. 17 nebst Garten und zwei Krautflecken, dem Apotheker Hoffmann gehörig, und die Apotheker-Gerechtigkeit sub Nr. 6 des Hypothekenbuchs, wovon das Haus nebst Zubehör auf 1601 rtl. 27 sgr. 6 pf., die Apotheker-Gerechtigkeit auf 1000 rtl. und die Waaren und Materialien mit Ausschluß der Apothekerei-Utensilien auf 1215 rtl. 27 sgr., zusammen also Alles auf 3907 rtl. 24 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, sollen in termino den 17. Juni c., früh um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lähn, den 2. März 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.
Matthäi.

1037. **Nothwendiger Verkauf.**

Das Freihaus Nr. 37 zu Ober-Wernersdorf, abgeschätzt auf 400 rtl., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Juni 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 25. Februar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Auktions-Anzeigen.

1061. **Dienstag den 19. März c.**, Vormittags 9 Uhr, werde ich in dem gerichtlichen Auktions-Gelasse Betten, männliche Kleidungsstücke (darunter ein Palitot) und einen Kleiderschrank gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg den 14. März 1850.

Steckel, Auktions-Kommissar.

1067. **Auktions-Anzeige.**

Donnerstag, den 21. März d. J. und folgende Tage, von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in dem Hause Nr. 82 auf der Nikolaistraße hieselbst die Nachlaß-Effekten des verstorbenen Rendant Wenzel, bestehend in: goldenen Ringen und Kette, silbernen Löffeln, Messern und Gabeln, einer Uhr, Porzellain, Gläsern, Kupfer-, Messing- und Eisengeräth, Leinenzeug, Wäsche, Betten, Möbeln und Hausgeräth, einem Trumeaux, zwei Spiegeln, einem Flügel, einer Guitarre, Kleidungsstücken und einigen Büchern &c., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigert werden.

Lauban, den 13. März 1850.

Hartmann, Auktions-Kommissarius.

1038. **Auction.**

Am 22sten dieses Monats, von früh 9 Uhr an, und wenn erforderlich, am nächsten Tage noch, sollen verschiedene Wirthschafts-Geräthe und Viehstücke im Wege der Auction im Kretscham zu Nieder-Würgsdorf gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Bolkenhain, den 11. März 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

1035. **Holzverkauf.**

Im Forste des Dominium Nieder-Thiemendorf, Laubaner Kreises, soll nach dem Beschlusse der Gemeinde, behufs Kapitalzahlung, das noch befindliche Schwarzholz meistbietend verkauft werden; hierzu ist ein Termin den 25. März c. von früh 8 Uhr an anberaumt worden.

Kauflustige können dasselbe auch vor dem Termine zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, und ist der Waldwärter Otto beauftragt die Grenzen anzuweisen; die Verkaufsbedingungen werden am Tage des Termins bekannt gemacht werden, und wird nur bemerkt, daß dieses Holz bis zu 50jährigem Wuchse ist.

Die Deputirten.

1058. **Eichenholz-Verkauf.**

Auf dem Dominio Ober-Leysersdorf bei Goldberg sollen Bau- und Klötzerstämme in Kläftern zu Radspeichen, zu Brennholz, Scheit- und Stock-Klaftern und Gebundholz meistbietend verkauft werden; es ist feinjähriges festes zähes Holz, für Tischler, Stellmacher und Böttchermeister gut zu brauchen. Kauflustige werden ersucht, sich den 3. April c., früh 9 Uhr, bei dem Eichenholz einzufinden.

Wilhelmsdorf, den 12. März 1850.

Scheps, Kretschambesitzer.

Zu verpachten.

1032. Den zum hiesigen Graf Schlabrendorfschen Grundstück gehörigen Garten werde ich im Auftrage der Erben an den Meistbietenden verpachten und lade ich deshalb Pachtlustige zum 18ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in mein Bureau ein.

Hirschberg den 10. März 1850. **Robe.**

1039. Die Brau- und Brennerei bei dem Dominio Giersdorf wird künftige Johanni pachtlos und soll den 4. April c. aufs neue verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden, an genanntem Tage Nachmittags sich im hiesigen Amts-Local einzufinden. Die Pachtbedingungen sind von heute ab, täglich bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte einzusehen.

Giersdorf bei Goldberg, am 12. März 1850.

Das Wirthschafts-Amt.

1004. In Mertschütz, Liegnitzer Kreis, ist eine bei der Kirche und dem Gasthof gelegene Bäckerei und Krämerei zu verpachten. Das Nähere beim Gastwirth Pohl in Mertschütz.

1057. **Ein frequenter Gasthof**

mit Inventarium ist sofort zu verpachten. Näheres sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

1076. Bei der Ackerverpachtung in dem Bauergute Nr. 73 zu Nieder-Langenau wird auch eine Reststelle, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst circa 16 Schfl. gutem Ackerlande und 4 Schfl. Breslauer Maaß Wiese, den Gebäuden des Guts zunächst gelegen, verpachtet. Es wollen sich daher Pachtliebhaber bis zum 1. April c. melden bei dem Bauergutsbesitzer **Gottlieb Scholz**, Haus-Nro. 35 daselbst.

1062. **Danksagung.**

Mit tiefer Rührung haben die Verwandten des am 1sten März 1849 zu Kunzendorf u. W. verstorbenen Adjuvanten **W. Kriegel** in der Ferne vernommen, daß der Hr. Cantor **Seifert** daselbst, am Jahrestage — so wie am darauf folgenden Sonntage — unseres früh entschlafenen geliebten Bruders und Schwagers, eine sehr würdige Gedächtnißfeier veranstaltet hat. Dank — innigen Dank — statten dieselben hiermit ab dem Herrn Pastor **Schüler** daselbst, welcher in herzlicher Rede des Lebens und Wirkens des Verewigten rühmend gedachte, — dem Herrn Cantor **Seifert**, der das edle Herz, des Verstorbenen erkannt, und hoch geschätzt hat, — dem katholischen Cantor Herrn **Hentschel**, welcher die Güte hatte, das Läuten zu besorgen, — einer Jungfrau, die den Grabeshügel zierlich schmückte, — sämmtlichen Chorgehülfen, und einer ganzen achtbaren Gemeinde, welche ihre liebevolle Theilnahme bei dieser Feier bewies. Gott segne Alle für das bleibende Denkmal, welches sie sich gestiftet haben in den Herzen der Anverwandten des selig Verstorbenen. Kauffung und Fischbach.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1083. Daß ich jetzt wieder gänzlich in Hirschberg wohne, zeige ich hiermit an. Dr. Meyer, Bataillons-Arzt.

933. # Germania.

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit und ungehemmte Selbstverwaltung gegründet. Sie hat mit der im Jahre 1847 durch Ministerial-Rescript vom 10. Mai landespolizeilich bestätigten deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin bei völlig gesonderter Buch- und Kassenführung eine gemeinschaftliche Direction und Verwaltung, und trägt zu den **allgemeinen, beide Gesellschaften** betreffenden Verwaltungs- und Betriebskosten im Verhältniß des versicherten Kapitals bei. — Die hierdurch bedingte Billigkeit der Verwaltung, die Beschränkung der Nachschuß-Verbindlichkeit auf die einfache Prämie, und die mäßigen Sätze des Tarifs, nämlich:

a,	für Halm- und Hülsenfrüchte	¾	Thlr.
b,	„ Oel- und Handelsgewächse	1	„
c,	„ Tabak	4	„

von jedem Hundert der Versicherungssumme, empfehlen den Herren Landwirthen diese Gesellschaft zur Versicherung aller Gattungen von Feldfrüchten. —

Der unterzeichnete Agent, bei welchem die Statuten **gratis** ausgegeben werden, nimmt Anmeldungen bis zu 100 Thlr. herab an, fertigt die Versicherungs-Formulare aus, und besorgt die schleunigste Zusendung der Police.

Warmbrunn, im März 1850.

C. E. Fritsch.

1051. **Ergebenste Empfehlung.**

Einem hochverehrten Publikum, dem meine Niederlassung hierorts als **Uhrmacher** noch nicht bekannt ist, empfehle ich mich hierdurch ganz ergebenst zu Anfertigungen aller Arten neuer Uhren: gewöhnlicher und künstlicher, wie Cylinder- und Anker-Uhren, Chronometer u. s. w.; als auch zum Repariren aller in dies Fach gehörender Werke.

Zugleich erlaube ich mir Wohldasselbe auf mein Uhrenlager ergebenst aufmerksam zu machen, unter Zusicherung, stets und in jeder Beziehung solide Arbeiten mit civilen Preisen zu verbinden.

J. J. Pohl,
Uhrmacher in Landeshut.

1034. Fräulein **Marie Schäffer**, geprüfte Lehrerin und als solche seit mehreren Jahren in der Gnadenberger Erziehungsanstalt thätig, wird Ostern d. J. im Verein mit der Unterzeichneten hierorts eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Töchter errichten, in welcher dieselben vom ersten Schulalter aufgenommen und gemäß der Bildung, welche eine höhere Töchterschule darbietet, in den Wissenschaften, in Französisch, Englisch und in weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden sollen. Auch Solche, welche unsere Anstalt nicht besuchen, können in den neueren Sprachen Unterricht erhalten. — Ueber das Nähere Auskunft zu geben, ist täglich in den Vormittagsstunden bereit

Jauer im März 1850. **Rosalie Koch.**

914. **Anzeige.**

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 6. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen)**, ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten** unentgeltlich **zu machen**, welches für den **Anfragenden** noch in diesem Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu **10,000** Mark oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850. **Commissions-Büreau**, Petri-Kirchhof Nr. 308.

1074. **Allen denen, die mir wohlgewollt, sage ich bei meinem Abgange von Schmiedeberg ein herzliches Lebewohl. Insbesondere empfehle ich mich der Entfernung wegen hiermit dem Herrn Kreisrichter Richter in Hirschberg.**

Schmiedeberg, den 12. März 1850.

Domczikowsky,
Ober-Gerichts-Assessor.

1070. Bescheidene Anfrage.

Ist es denn wahr, daß am 2ten d. Mts. im Gasthofe zum goldnen Schwerdt zu Marklissa ein Schuster zum Ritter geschlagen worden ist? Thatsächlich.

1046. **Tanzunterricht.**

Die geehrten Familien zu Hirschberg, so an dem angekündigten Tanzcursus Theil zu nehmen gedenken, wollen sich gefälligst in der Expedition des Boten baldigst melden.

Tanzlehrer A. Kledischtz aus Dresden.

1016. **Anerbieten.**

Zur Uebernahme der Agentur, eines in jeder Gegend, namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr vortheilhaft zu betreibenden Geschäfts werden reelle und thätige Leute gesucht.

Die Provision ist sehr bedeutend.

Frankirte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts sind an die Expedition des Boten aus dem Riesengebirge zu adressiren.

1066. Vom 20sten d. Mts. ab übergebe ich meine sämmtlichen außenstehenden Forderungen für Arzneien dem Herrn Kämmerer Tschirch laut Vollmacht, mit dem Bemerken, daß die betreffenden Schuldner, wenn die Forderungen bis zum 1. Juni nicht eingegangen sind, ohne Unterschied von demselben gerichtlich belangt werden sollen.

Friedeberg a. Q. den 15. März 1850.

Herrmann Klose, Apotheker.

Verkaufs-Anzeigen.

989. Zum Verkauf

sind mir übergeben worden: Eine Scholtisei im Schweidnitzer Kreise, mit 450 Morgen Areal, 212 rtl. baaren jährl. Gefällen, vollständigem lebenden und todten Inventarium, bei einer Anzahlung von 10000 rtl.

Ein ganz massiv gebauter Gasthof an einer frequenten Chaussee in der Nähe einer Stadt, mit Tanzsaal, Kegelbahn, Billard, 32 Morgen Acker und einer Wiese, bei 2000 rtl. Anzahlung.

Ein Gasthof erster Klasse in einer belebten Kreis- und Garnisonstadt. Preis 7000 rtl.

Eine gut eingerichtete und gut rentirende Gerberei in einer angenehm gelegenen Stadt.

Eine Wassermühle, frei von allen Lasten, mit einer Brettschneide und etwas Acker, in einem großen Dorfe an der Straße gut gelegen.

Ich bin in Stand gesetzt, Besitzungen fast jeder Art respektablen Käufern sofort nachzuweisen, und empfehle mich daher einem geehrten Publikum von nah und fern zu geehrten Aufträgen in Commissions-Geschäften jeder Art.

Freiburg im März 1850. C. Berger,
Commissionair.

1079. **Freiwilliger Verkauf.**

Die Besitzung Nro. 2 zu Ober-Waldenburg, bestehend in Mahl- und Schneidemühle, zwei massiven Wohngebäuden, Stallung, Scheuer, Wiesen und Ackerland, welche vor einigen Jahren gerichtlich auf 16,173 Rthlr. 25 Sgr. taxirt, seitdem aber bedeutend verbessert worden ist, ist veränderungshalber zu verkaufen; und können zahlungsfähige Kauflustige die näheren Kaufsbedingungen bei den unterzeichneten Besitzern erfahren.

Waldenburg, im März 1850.

G. Liebig. T. Kügler.

1069. Ein Streichschuppen, welcher auch zum Dachziegelstreichen eingerichtet ist, wird billig in der städtischen Ziegelei verkauft. Nähere Auskunft ertheilt

Marklissa den 11. März 1850. Beier, Ziegelmstr.

1043. Freiwilliger Verkauf.

Von meinen hieselbst belegenen beiden Besitzungen, und zwar:

a. Die Freibauer-Nahrung Nr. 7, mit 164 Scheffel pfluggängigem Ackerlande, 20 Morgen Wiesewachs und gegen 266 Morgen Forstland.

b. Die Gärtner-Nahrung Nr. 49, mit 40 Scheffel pfluggängigem Ackerlande, bin ich Willens die eine oder die andere aus freier Hand plus licitandi zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin Sonnabend den 4. Mai a. c., in letzterer Besitzung anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Käufer hierdurch mit dem Bemerken einlade, daß die Gehöfte dieser Besitzung sich im besten baulichen Zustande befinden, und die nähern Bedingungen jederzeit bei mir zu erfahren sind. G. Söhnel.

Tillendorf, Bunzlauer Kreises, den 12. März 1850.

---

978. Die Dominial-Brau- und Brennerei zu Mittel-Kauffung, Kreis Schönau, ist zu verkaufen, und über die Kaufsbedingungen das Nähere vom Herrn Rechts-Anwalt Bayer zu Schönau, welcher auch zum Abschluß des Kaufgeschäfts bevollmächtigt ist, so wie vom Gerichtsschreiber Herrn Vogt in Mittel-Kauffung und dem unterzeichneten Dominialbesitzer zu erfahren.

Liegnitz, den 8. März 1850. Kämmerer Arnold.

1042. Veränderungshalber beabsichtige ich mein hier belegenes frequentes, in jeder Hinsicht gut und bequem eingerichtetes, nur ¼ Stunde von Reichenbach entferntes, durchaus in gutem Bauzustande befindliches Gast- und Kaffeehaus, zu welchem ein großes Inventarium, ein großer neuer Tanzsaal, 7 Stuben, Billard, Kegelbahn, 2 Gewölbe, ausreichendes Keller- und Bodengelaß, Stallung und Scheuer, ein circa 2 Morgen mit großen Akazien und Ahornbäumen, mit vielen grünen Lauben versehener Garten zur Aufnahme von Gästen, so wie ein 2 Morgen großer daran stoßender Gemüsegarten gehört, zu verkaufen. Auch kann Käufer noch 11 Morgen gutes Ackerland, welches ganz nahe an der Wirthschaft liegt, mit übernehmen. Solches aus freier Hand meistbietend öffentlich zu verkaufen habe ich hierzu in meiner Wohnung einen Termin

auf den 27. Mai c.

Nachmittag um 3 Uhr angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige hiermit freundlichst einlade.

Die näheren Verkaufsbedingungen bin ich auf portofreie Anfragen gern bereit mitzutheilen.

Ernsdorf bei Reichenbach in Schl. den 10. März 1850.

Wilhelm Zeuge, Coffetier.

Verkaufs-Anzeige.

990. Eine Freihäuslerstelle in der Nähe von Löwenberg, mit 11 Scheffel bresl. Maaß ganz guten Acker und Wiese, und vorzüglichem todten und lebenden Inventarium, das Wohnhaus im besten Bauzustande, ist mir bei dem soliden Gebote von 1200 rtl., bei einigen 100 rtl. Anzahlung, zum Verkauf übertragen worden. Nähere Auskunft ertheilt J. Schröter, Commissionair.
Löwenberg, den 7. März 1850.

1053. Eine Stelle, nahe bei einer Stadt, mit circa 40 Morgen Acker und Wiese, steht zu billigem Preise mit 500 rtl. Anzahlung aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere hierüber ist bei dem Buchbinder Herrn Rudolph in Landeshut zu erfahren.

1086. Eine Stelle mit 14 Scheffel Acker, in ganz gutem Bauzustande, welche sich zu einem Spezereigeschäft eignet, steht zu ganz billigem Preise aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere hierüber ist bei dem Buchbinder Hrn. Rudolph in Landeshut zu erfahren.

973. Der Müllermeister Kirsch aus Herrsdorf bei Friedeberg a. Q. hat eine Stelle in Hennersdorf bei Liebenthal, welche ganz neu erbaut ist, wozu 30 Scheffel Acker gehören, laudemienfrei, und nur Grundsteuer zu entrichten ist, zu verkaufen. Anzahlung ist 2 bis 300 Rthlr.; das Andere bleibt stehen.

911. Wegen Auswanderung ist in einem der belebtesten Stadttheile von Görlitz ein neu erbautes und zu jedem Geschäft sehr vortheilhaft gelegenes Eckhaus, mit allen Bequemlichkeiten versehen und einem jährlichen Miethsertrage von 250 Rtlr., sofort unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt „Garküche zu Görlitz.“

1065. **Verkaufs-Anzeige.**
Eine Freinahrung, mit circa 36 Scheffel Acker bester Qualität, die Gebäude im besten Bauzustande, worin seit 30 Jahren sehr vortheilhafte Krämerei betrieben worden, sich auch der schönen Lage halber zu jedem andern Geschäft eignet, ist, wie es steht und liegt, aus freier Hand zu verkaufen.
Auch kann ich sofort Bauergüter, einen Gerichtskretscham mit 40 Scheffel Acker, Schanknahrungen und Gärtnerstellen, große und kleine; Mühlen, so wie Häuser verschiedener Art zum Verkauf nachweisen. Das Nähere ist zu erfahren beim Commissions-Agent Lachmann.
Friedersdorf bei Greiffenberg.

Riesen-Futter-Runkelrüben-Saamen

welcher im Lande einen Ertrag von 3- bis 400 Centner auf einem Morgen bringt, in unserem Gebirgs-Klima aber die Rüben eine Schwere von 5 bis 6 Pfund erhalten, und sich wegen ihren großen Blättern besonders zum grünabblatten eignen, empfiehlt
1063. der Kunstgärtner H. Wittig in Hirschberg.

1075. 50 Kasten ganz neue Schindeln stehen billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

1059. Zu verkaufen sind zwei Wurfmaschinen und eine Windfeihe beim Tischler Stande zu Hohenliebenthal.

979. **Zu verkaufen!**
Ein noch im guten, brauchbaren Zustande befindliches Billard mit vollständigem Zubehör, steht für den festen Preis von 30 Rthlr. in der herrschaftlichen Brauerei zu Rohnstock zu verkaufen. Herr Brauermeister Franke daselbst ist mit Abschließung des Geschäfts beauftragt.
Dittersbach, den 9. März 1850. J. Opitz.

1007. Gute Roßhaare, Seegras und Sprungfedern sind billig zu haben beim
Tapezierer Weinrich in Hirschberg.

982. **Reines abgelagertes Leinöl empfiehlt die Oelfabrik von Knopfmüller jun.**

1005. Durch den beendeten Umbau unserer Brettschneide-Mühle, können wir jetzt schnell und billig bedienen. Auch empfehlen wir unser Lager von Pfosten, Brettern, Latten, wie Fichten- und Tannen-Klötzer. J. Erfurt & Comp.
Hirschberg, den 12. März 1850.

1014. Weiße und rothe Kleesaat-Abgang ist zu zeitgemäßen Preisen zu haben bei
Carl Wilhelm Finger in Warmbrunn.

1056. Zu dem bevorstehenden Feste empfiehlt zu geneigter Annahme: vollsaftige Mess. Aepfelsinen, Citronen, Capern, Brab. Sardellen, Bremer, Hamburger und inländische Cigarren, so wie Pecco u. f. Gunpowder Thee, Vanille, Chocoladen, Gewürze, Zuckern, Caffee rc. zu dem möglichst billigsten Preis, ganz ergebenst
Julius Ullrich in Goldberg, am Ringe Nr. 4.

1054. **Zur Saat.**
1. Schöne und vollkommen reine Gerste,
2. zweimal gesäeten und 2 Jahr geruheten Lein,
3. wohlerhaltene, amerikanische Kartoffeln,
außerdem auch kernigen Hafer
bietet zum Kauf an: der Rittergutsbesitzer Preu zu Krausendorf bei Landeshut.

Italienischer Zahn-Mastix.

941. Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er den von dem Königl. Baierschen Ministerium concessionirten und approbirten
Italienischen Zahn-Mastix
für Schweidnitz dem Herrn Kaufmann Adolph Greiffenberg, für Glogau Herrn Woldemar Bauer und für Liegnitz Herrn F. Tilgner in Kommission übergeben hat, und daselbst das Original-Gläschen mit Gebrauchs-Anweisung zu **20** Sgr. preuß. Cour. verkaufen läßt. Die Wirkung dieses Mastix besteht in fast augenblicklicher Stillung der heftigsten durch hohle Zähne entstehenden Zahnschmerzen, indem er den Zahn ausfüllt, darin fest wird, ihn wieder brauchbar macht und das weitere Faulen desselben verhindert. Die großen Vorzüge dieses Zahn-Mastix sind durch dessen lebhaften Verschleuß seit zehn Jahren, so wie durch eine Menge Zufriedenheits-Zeugnisse von glaubwürdigen und achtbaren Personen über dessen erstaunliche Wirkung hinlänglich anerkannt, und kann sonach dieses so sehr erprobte Mittel allen Zahn-Leidenden gewissenhaft anempfohlen werden.
F. A. Ravizza in München.

983. **150** Ctr. Kleeheu und eine Partie Roggen-, Gerst- und Haferstroh steht zum Verkauf bei C. Riesenberg in Schömberg bei Landeshut.

953. **Nicht zu übersehen!**

Drei Tausend Schock Weiß- u. Roth-Erlen-Pflanzen, zehn Schock Eschen von 1 bis 8 Fuß Höhe sind billig zu verkaufen vom Förster Petschel.
Haus Nr. 201, bei der Niederschänke.
Welckersdorf den 5. März 1850.

1048. **Hopfen - Anzeige.**

Meinen Herren Kollegen die ergebenste Anzeige, daß ich noch mehrere Centner guten Hopfen, 1849er Gewächs, zum Verkauf habe, und bitte darauf zu reflectiren.
Nieder-Würgsdorf, den 13. März 1850.
Wilhelm Berger, Brauer-Meister.

Kauf - Gesuch.

1047. Eine complette Einrichtung zur Essigfabrikation wird zu kaufen gesucht. Offerten mit näherer Angabe der einzelnen Theile und des äußersten Verkaufspreises werden franco Hirschberg in der Expedition des Boten aus dem Riesengebirge einzuliefern, erbeten.

1084. **Kaufgesuch.**

Ziegenfellchen, Schaaffelle, Kaninchenfelle, so wie andere Thierhäute kauft zu den höchsten Preisen in einzelnen so wie in ganzen Quantitäten der Kaufmann A. Streit, äußere schildauer Straße beim Gymnasio geradeüber.

Zu vermiethen.

1060. In dem Hause Nr. 11 am Ringe ist eine vollständig möblirte Stube an einen einzelnen Herrn sofort, oder von Ostern ab zu vermiethen.

1071. Schildauerstraße Nr. 70 ist eine freundliche Stube im ersten Stock von Ostern ab zu vermiethen.

Personen finden Unterkommen.

975. Ein tüchtiger Forst-Gehilfe findet sofort ein Unterkommen beim
Revierförster Kutzner zu Langenau bei Lähn.

1052. Ein Uhrmacher-Gehülfe, der sich auf alle Gattungen von Reparaturen des Fachs versteht und ein solider Arbeiter ist, findet dauernde Beschäftigung beim
Uhrmacher J. J. Pohl in Landeshut.

1061. Zu dem vacant gewordenen Posten eines Mittels-Boten bei dem hiesigen Brauer- und Mälzer-Mittel können sich qualificirte Subjekte, unter Beibringung genügender Moralitäts-Atteste, bis zum 3. April c. bei dem Ober-Aeltesten, Herrn Brauermeister Wieland zu Berbisdorf, oder dem Aeltesten, Herrn Stadtbrauermeister Gruner, hierselbst, persönlich melden, und wird bemerkt, daß gelernte Brauer andern Bewerbern bei sonstiger gleicher Qualification vorgezogen werden sollen.
Hirschberg, den 13. März 1850.

Personen suchen Unterkommen.

1068. **Bekanntmachung.**

Ein guter brauchbarer Menger oder Schäfer, welcher auch gut mit dem Rindvieh bewandert ist, sucht ein baldiges Unterkommen. Näheres in Nro. 232 zu Schwerta.

Lehrlings - Gesuche.

1080. Ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Klemptner-, desgleichen einer, die Handschuhmacher-Profession zu erlernen, finden unter soliden Bedingungen von Ostern ab Lehrherren. Nähere Anfragen bei
L. Gutmann,
Handschuhmacher und chirurg. Bandagist in Hirschberg.

1040. **Lehrlings - Gesuch.**

Einem Knaben, welcher Lust hat Posamentier zu werden, weiset die Expedition des Boten einen Lehrherrn nach.

Gefunden.

1078. Einen gefundenen silbernen Kaffeelöffel kann der Eigenthümer zurück erhalten von der
verwittw. Fleischer Reinisch.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 12. März 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	95 1/2
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	95 1/8
Friedrichsd'or - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	112 1/2	—
Polnisch Courant - - - - - -	96 3/4	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	89 1/12	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	87 5/8	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	104 1/2	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	101 1/4	—
dito dito dito 3 1/2 p. C.	91 1/4	—
Schles. Pf. v. 1000 Rtl. 3 1/2 p. C.	96 5/12	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	100 1/8	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	93 1/4	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien - Course. Breslau, 12. März 1850

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	105 1/2 Br.	Ostrhein Zus.-Sch. - - - - -	95 1/2 G.
" " B. - - - - - - -	104 1/2 Br.	Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	84 G.
" " Priorit. - - - - - -	—	Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	78 1/2 Br.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	70 Br.
" " Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nord-Zus.-Sch.	43 1/2 G.

Getreide - Markt - Preise.

Hirschberg, den 14. März 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	22	—	1	—	—	—	25	—	—	16	6
Mittler	2	—	—	1	20	—	—	27	—	—	22	—	—	16	—
Niedriger	1	25	—	1	16	—	—	25	—	—	20	—	—	15	6

Erbsen	Höchster	1	—	—	Mittler	—	27	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.